

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/192

Dresden, 4. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1428

Thema: Straftaten mit Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen 2. Halbjahr 2019 in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: In der Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs. 6/14138 sind die Zuordnungen der damals jeweils im PASS erfassbaren Waffen tabellarisch angegeben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht vor. Für die Beantwortung wurde eine Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) vom 13. Januar 2020 verwendet, welche bereits Grundlage für die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1137 war. Der Datenbestand wurde zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage lediglich auf die Daten für das zweite Halbjahr 2019 reduziert.

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Wie viele von welchen Delikten wurden in Sachsen im 2. Halbjahr 2019 von Tatverdächtigen/Beschuldigten mit dem Tatmittel (nach Katalogfeld) „Hiebwaffe“, „Stichwaffe“, „Schusswaffe“, „Waffe“ (ohne nähere Beschreibung) begangen? (Bitte für jede Waffe angeben, wie viele Tatverdächtige „Deutsch“ oder Nicht-deutsch“ sind und aufschlüsseln nach Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie Halbjahren. Vgl. Drs 6/14381 Frage 2.)

Insgesamt wurden im 2. Halbjahr 2019 im Freistaat Sachsen 1.725 Straftaten registriert, bei denen „Waffen“ als Tatmittel erfasst wurden. Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	2. Halbjahr 2019
Bautzen	97
Chemnitz, Stadt	102
Dresden, Stadt	333
Erzgebirgskreis	105
Görlitz	135
Leipzig	87
Leipzig, Stadt	308
Meißen	77
Mittelsachsen	73
Nordsachsen	105
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	65
Vogtlandkreis	89
Zwickau	149

Auf die Straftatenobergruppen verteilen sich die Straftaten wie folgt:

Straftatenobergruppe	2. Halbjahr 2019
Straftaten gegen das Leben	24
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	773
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	15
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	127
Sonstige Straftatbestände (Strafgesetzbuch)	252
Strafrechtliche Nebengesetze	532

Die verschiedenen Waffenarten sind in der Tabelle dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Nennung von mehreren Arten je Datensatz möglich ist.

Waffenart	2. Halbjahr 2019
Hieb Waffen	262
Stich Waffen	939
Schuss Waffen	425
Waffen ohne nähere Bezeichnung	124

Eine Darstellung der Zuordnung der Waffenarten zu den Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich. Zum einen sind bei den Tatmitteln Mehrfachnennungen möglich, zum anderen können auch mehrere Tatverdächtige mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten zu einer Straftat erfasst sein.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
Deutsche Tatverdächtige	865
Nichtdeutsche Tatverdächtige	404

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller